Antrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Dr. Michalitsch, Königsberger, Hinterholzer, Ing. Huber, Mag. Hackl, Landbauer, Hauer, Gabmann, Ing. Rennhofer, Dr. Von Gimborn, MPH, Ing. Schulz und Dr. Machacek

betreffend: Senkung der Mehrwertsteuer auf Nächtigungen

Am 7. Juli 2015 wurde ein Steuerreformgesetz beschlossen, das enorme Mehrbelastungen für die gesamte Tourismuswirtschaft mit sich brachte. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Beherbergungen von 10 auf 13 Prozent bedeutete für die Hotellerie eine extreme Belastung in einer ohnehin schwierigen Situation. Die Wirtschaftskammer spricht von Mehrkosten in Höhe von 250 Millionen Euro. Die höheren Steuern werden, wie vorhersehbar, nahezu eins zu eins auf die Kunden und somit einmal mehr auf die Bevölkerung abgewälzt. Das bestätigt auch WKO-Tourismusobfrau Petra Nocker-Schwarzenbacher. Das heißt in Zahlen, dass die Hotels etwa 60 Prozent (150 Millionen Euro) der steuerlichen Mehrbelastung direkt an den Gast weitergeben. 40 Prozent, das sind rund 100 Millionen Euro, müssen die Hotelbetriebe letztlich selbst schlucken.

Hinzu kommt, dass die erhöhte Steuer weitere Hotels in die Verlustzone treibt. Der ehemalige Geschäftsführer der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT), Franz Hartl sprach davon, dass durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer nur mehr 10 bis 20 Prozent aller Beherbergungsbetriebe schwarze Zahlen schreiben würden.

In Folge des massiven Widerstandes der Tourismuswirtschaft sprach sich auch ÖVP-Obmann Kurz für eine Steuersenkung von 13 auf 10 Prozent für Nächtigungen aus. Die Senkung der Mehrwertsteuer auf Nächtigungen von 13 auf 10 Prozent ist daher ein Gebot der Stunde.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern die notwendigen Schritte für eine Senkung der Mehrwertsteuer auf Nächtigungen zu veranlassen."